Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Verchen öffentlich

Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken Gemarkung Verchen, Flur 2, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121 und 122

Federführend:	Datum
Bau- und Ordnungsamt	23.03.2022
, and the second	
Bearbeitung:	Vorlage-Nr.
Dagmar Neubert	VO/GV 82/22/056
, and the second	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Verchen (Entscheidung)	20.06.2022	Ö

Sachverhalt

Die FEH Bauwerk GmbH aus Eschborn hat mit beigefügtem Schreiben die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121 und 122, Flur 2, Gemarkung Verchen im Nordwesten der Ortslage Verchen für die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) gestellt. Das Grundstück stellt eine sog. Konversionsfläche dar (ehemalige Stallanlagen). Auf einer Fläche von ca. 2,5 – 3 ha sollen PV-Module errichtet werden.

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und sind nur nach Maßgabe des § 35 BauGB bebaubar. Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen ist hier unzulässig und könnte nur durch Aufstellung entsprechender Planung durch die Gemeinde ermöglicht werden.

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch und kann auch nicht durch Vertrag begründet werden.

Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB). Nach dem Raumentwicklungsprogramm (RREP) Mecklenburgische Seenplatte sollen PV-Freiflächenanlagen insbesondere auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen odedr militärischen Konversionsflächen errichtet werden.

Freizuhalten sind u.a. Tourismusschwerpunkträume außerhalb bebauter Ortslagen.

Auf dem beigefügten Kartenauszug aus dem RREP ist ersichtlich, dass die angedachte Fläche im Tourismusschwerpunktraum liegt. Hier sollte in einem frühen Planungsstadium die raumordnerische Verträglichkeit bei der Raumordnungsbehörde abgefragt werden.

Der Vorhabenträger wird das Vorhaben in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Verchen beabsichtigt, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121 und 122, Flur 2, Gemarkung Verchen zu schaffen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag mit der FEH Bauwerk GmbH, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Alternativ:

Die Gemeinde spricht sich gegen die Schaffung von Baurecht für eine angedachte Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121, 122, Flur 2, Gemarkung Verchen durch Aufstellung eines Bebauungsplanes aus.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufstellung von Planung ist nur möglich, wenn die Kosten der Planung gesichert sind.

Derzeit sind keine Mittel im Haushalt eingestellt. Es ist jedoch üblich, dass der Vorhabenträger oder Grundstückseigentümer die Kosten der Planung übernimmt. Dieser hat die Kostenübernahme bereits zugesichert.

Es könnten Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden (Höhe unbekannt), ggfls. Einnahmen aus § 6 EEG (bis zu 0,2 Cent/kwh)

Anlage/n

1	Antrag auf Aufstellung eines B-Plans (öffentlich)
2	Übersichtskarte (öffentlich)
3	Lageplan (öffentlich)
4	Luftbild 1991 (öffentlich)
5	Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (öffentlich)



FEH Bauwerk GmbH · Ginnheimer Straße 4 · 65760 Eschborn

Gemeinde Verchen c/o Amt Demmin-Land Goethestr. 43

17109 Demmin

Ansprechpartner: Kai Yang

Abteilung:

Projektkoordination

E-Mail: Telefon: kai.yang@frankfurt-energy.de

+49 (0) 6196/777 35-22

Fax:

+49 (0) 6196/777 35-66

Eschborn, den 17.03.2022

Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der ehemaligen LPG-Anlage in der Gemarkung Verchen, Flur 2 Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121, 122

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir – die FEH Bauwerk-GmbH – beabsichtigen als Vorhabenträgerin, auf den in dem beigefügten Lageplan bezeichneten Teil-Flächen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ("PV-Anlage"). Bei den Flächen handelt es sich um die Flurstücke 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 121, 122 in der Flur 2 der Gemarkung Verchen. Ca. 2,5 - 3 ha davon wird mit der Bebauung einer PV-Anlage geplant.

Nach dem aktuellen Stand der Technik reicht die Fläche für eine Leistung von ca. 2 MWp. Die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ermöglicht hierzulande einen spezifischen Jahresstromertrag von ca. 1.040 kWh/kWp/Jahr. Das bedeutet, dass die PV-Anlage circa **2,08 MWh** Strom jährlich erzeugen kann. Mit dieser Anlagenleistung können rund **520 Vier-Personen-Haushalte** jährlich mit Grünstrom versorgt und gleichzeitig pro Jahr über **1.600 Tonnen CO2** eingespart werden.

Im Gegensatz zu Windkraftanlagen erfolgt die Stromgewinnung durch Photovoltaik gleichmäßig und belastet die Umgebung nicht. Sie geben **keine störenden Geräusche** oder Schwingungen ab und fügen sich ruhig in das Landschaftsbild ein. Das Maß der Nutzung in Form von überbauter Grundfläche ist nicht mit festen Gebäuden vergleichbar, da durch PV-Anlagen max. 30% der Gesamtfläche überdeckt wird. Unterhalb der Anlagen und umliegend werden unversiegelte, begrünte Flächen sein, welche als **Weideflächen** dienen können. Die Erschließung wird im Zuge des Bauantragsverfahrens gesichert.

Die neuesten Urteile des Bundesverfassungsgerichts Ende April zeigen erneut die **Notwendigkeit** auf, die erneuerbaren Energien mit wesentlich mehr Nachdruck auszubauen. Ein solches Projekt verleiht der Region ein **modernes und zukunftsträchtiges Image** und stellt sich damit als Standort dar, der aktiv an der Umkehrung des Klimawandels mitwirkt.

Abgesehen von verkürzten Lieferwegen dank Einspeisung vor Ort, eingespartem CO2 und positivem Image kommt eine solche Anlage der Gemeinde auch finanziell zugute. Durch das sog. **Gewerbesteuersplitting**

Seite 1 von 2



verbleiben mindestens 70 % der Gewerbesteuern in der Region. Weiterhin ist dank **Gemeindebeteiligung** in der EEG-Novelle 2021 gesetzlich verankert, dass Gemeinden mit bis zu 0,2 Cent pro kWh direkt am Umsatz beteiligt werden können.

Wir hoffen, Sie mit diesem Exposé von unserer Idee überzeugt zu haben und freuen uns auf ein positives Feedback von Ihrer Seite, sodass eine neue Photovoltaik-Anlage die Region mit sauberem und grünem Strom versorgen kann.

Zu prüfen ist, ob das Vorhaben der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit der Bauleitplanung der Gemeinde Verchen vereinbar ist.

Herzliche Grüße aus Eschborn

Anlage

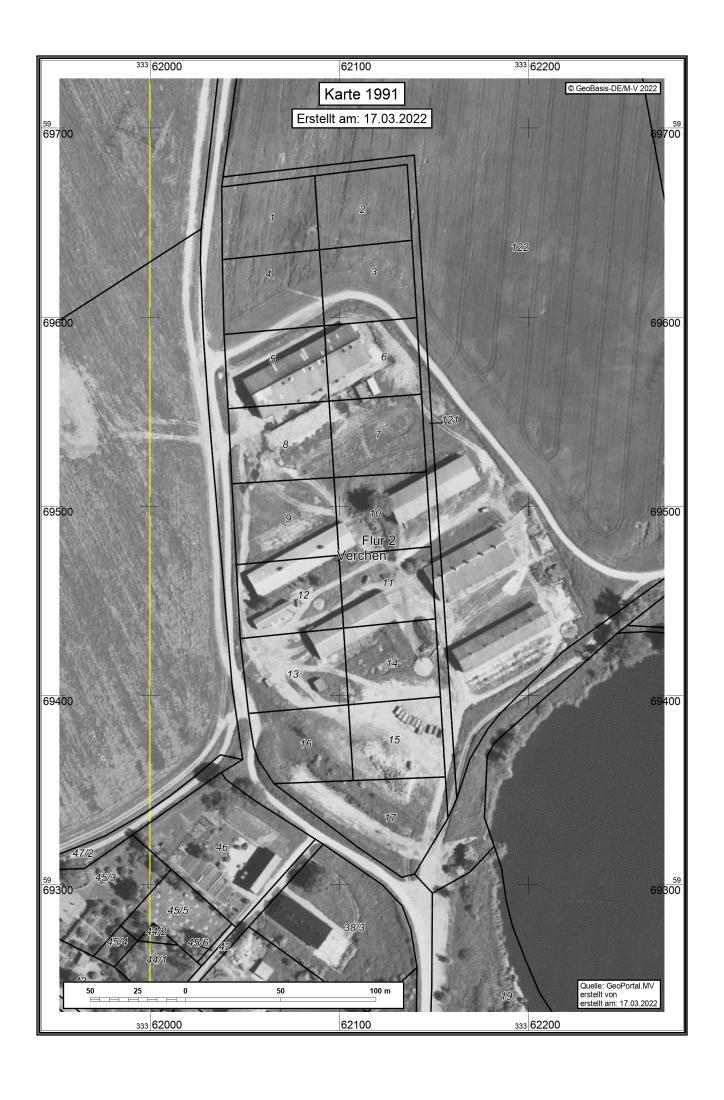
- Ausskizze der Liegenschaftskarte

Dirk Göhringer Geschäftsführer

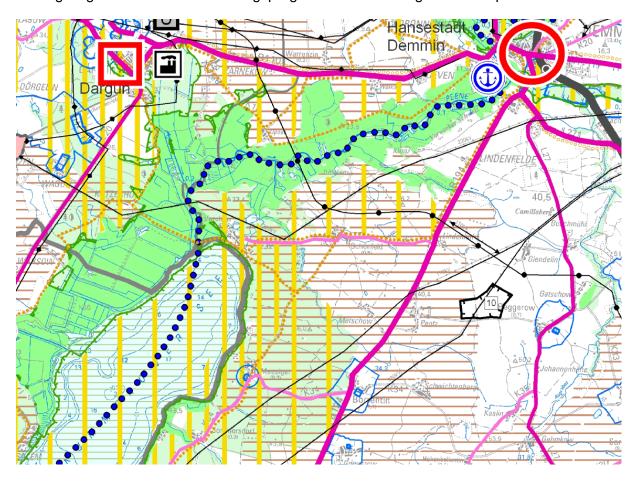








Auszug Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte



Ш

Tourismusschwerpunktraum

П

Tourismusentwicklungsraum